



ISSN 1861-9746

65. JAHRGANG – JULI 2014 – NR. 7

Verkaufspreis: 3,- Euro

H 6114

Schlesischer Gottesfreund

NACHRICHTEN UND BEITRÄGE AUS DEM EVANGELISCHEN SCHLESIEN

300 Jahre Gnadenkirche Militsch



Gnadenkirche Militsch

Foto: Wik. Com./Przemyslaw Walniczek

Stifter. Er wurde 1709 zum Vorsteher der Gemeinde in Landeshut gewählt und gilt darüberhinaus als „Hauptstifter der Kirche“ (B. Skoczylas-Stadnik, Museumsdirektorin in Kamienna Góra/Landeshut, in: „Cuius regio, eius religio“ – 300 Jahre bestehen der Gnadenkirchen in Schlesien“, Jelenia Góra/Hirschberg 2011).

Elias von Beuchel war es auch, der noch im Jahr der Grundsteinlegung für den Bau einer Not- oder Behelfskirche gesorgt hatte, damit die Gläubigen von Beginn an eine „Gotteshütte“ für ihre wieder erlaubten evangelischen Gottesdienste hatten (von den Landeshutern gern auch „Kirchenschuppen“ genannt ... Der Adler mit Krone als Punze auf dem unteren Fußrand ist die „Nicht-Steuermarke“ des

preußischen Staates. Nachdem Schlesien 1742 preußisch geworden war, mussten alle Wertgegenstände versteuert werden. Sakralgeräte waren von dieser Steuerpflicht ausgenommen und erhielten die „Nichtsteuermarke“ (Quelle: Galerie Neuse und Wurster, Bremen).

So ist dieser Landeshuter Abendmahlskelch zusammen mit dem dazugehörigen Hostienteller, sowohl ein handwerkliches Kunstwerk, als auch ein beredtes kirchengeschichtliches Zeugnis für die große Zahl der dem evangelischen Glauben treu gebliebenen Landeshuter, ebenso, wie für die weiteren fünf ev. Gemeinden in Schlesien, die sich eine „Gnadenkirche“ erkämpft haben. ◀

Die „freyerhaltene Religions-Ubung“

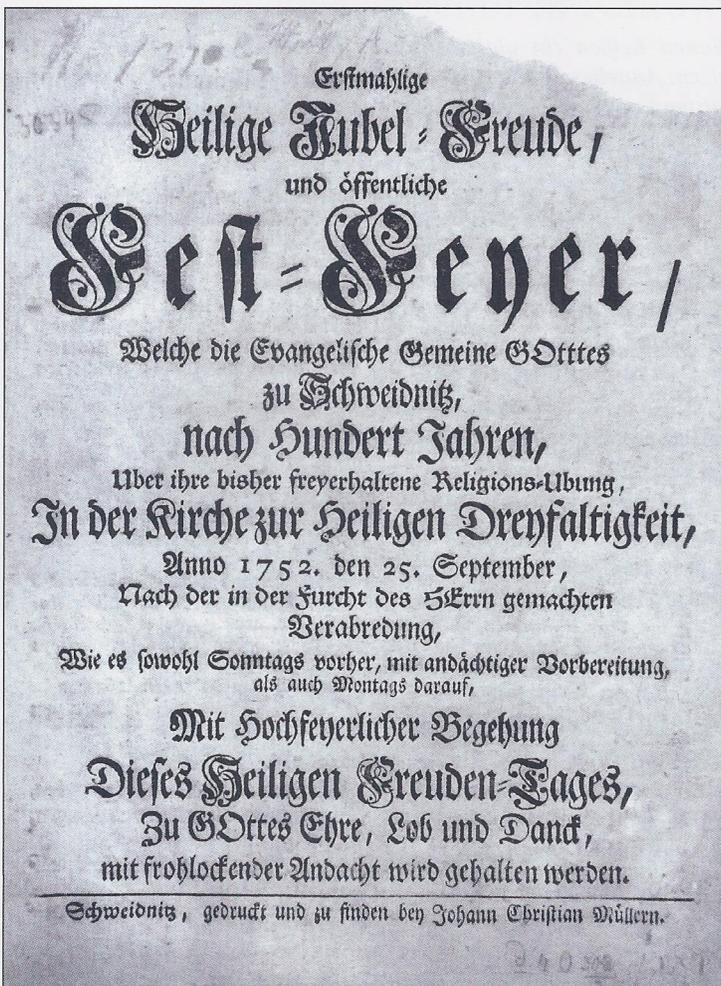
Ein alter Druck wurde für das Archiv der Friedenskirche zu Schweidnitz erworben.

DR. STEPHAN ADERHOLD

Der Dreißigjährige Krieg von 1618-1648, endete mit dem 1648 geschlossenen Westfälischen Frieden, der dem protestantischen Schlesien drei Friedenskirchen garantierte. Die zwei noch existierenden Friedenskirchen in Jauer und Schweidnitz wurden in das UNESCO-Welterbe aufgenommen. 1752 – 100 Jahre nach der Gründung der Friedenskirchengemeinde in Schweidnitz – feierte die Gemeinde ihr Existenzrecht, ihr Recht zur „freyerhaltene[n] Religions-Ubung“, wie es im Titel der Gottesdienstordnung für den 25. September 1752 heißt.

Eben diese Gottesdienstordnung, die nur noch unvollständig in der Universitätsbibliothek zu Breslau unter der Signatur 509129 erhalten ist, bot jetzt das Zentralantiquariat in Leipzig zum Kauf an. Dieses Exemplar ist hingegen vollständig und dessen Titel ist auf der Abbildung zu sehen.

Mit finanzieller Hilfe des Rotary-Clubs in Chemnitz, Distrikt 1880, konnte dieses wichtige Stück der Gemeindegeschichte für die Schweidnitzer Friedenskirche angekauft werden. Der aus sechs Bögen bestehende Druck wurde unter der Signatur 50889 in das Friedenskircharchiv aufgenommen.



Dieses Fest wurde seinerzeit von der Gemeinde mit mehreren Gottesdiensten begangen und der Altar von Gottfried August Hoffmann wurde an diesem Tag eingeweiht. Besonders reich war die musikalische Ausgestaltung mit mehreren Intraden, Kantaten und Liedern.

Der Festtag wurde so eröffnet: „|| Beym Anbruch dieses mit Gott erlebten Freuden=vollen Tages, werden mit der | Früh=Glocke, von dem Raths=Thurm die beyden Lieder abgesungen, und | mit doppelten Chören derer Paucken, Trompeten, und Posaunen musiciret | werden, mit welchen NB. nunmehr vor hundert Jahren, unsere beglückte | Vorfahren, diesen zum Gottesdienst gewiedmeten Platz eingeweyhet | haben, nemlich: Allein Gott in der Höh sey Ehr.

Und: Nun lob mein | Seel den Herren. [pag. 2r] ||”

Dank des vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Deutschland geförderten Projekts über die Musikgeschichte der Schweidnitzer Friedenskirche werden diese Erkenntnisse erforscht und der Öffentlichkeit vorgestellt. ◀